

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lko.at
recht@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Patrick Majcen
DW: 8573
p.majcen@lk-oe.at
GZ: II/1-0718/Ma-79

An das
Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
Abt. Pers/6 – Allgemeine Rechts-
angelegenheiten und Logistik
Stubenring 1
1011 Wien

Mail: post.pers6@bmdw.gv.at

Wien, 16. August 2018

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Entwicklung und Weiterentwicklung des
Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)**
GZ: BMDW-15.875/0091-Pers/6/2018

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt
Stellung:

Allgemeines

Verwaltungsverfahren im Allgemeinen und insbesondere UVP-Verfahren sind in der Praxis oftmals unverhältnismäßig langwierig. Neben der Komplexität der Vorhaben sind auch Überregulierung und umfangreiche Parteirechte Ursachen für langjährige Verfahren, die mit enormen Kosten und Mühen für Projektwerber und insgesamt auch mit einer Verringerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts verbunden sind.

Maßnahmen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes weiterhin aufrechtzuerhalten, wenn Projektwerber neben den eigentlichen Projektkosten noch Unsummen in diese negativen Mehraufwendungen „investieren“ müssen, sind daher dringend notwendig. Die Realisierung von bestimmten Vorhaben hat volkswirtschaftlich große Bedeutung, in dem u.a. Arbeitsplätze geschaffen werden oder die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln gewährleistet wird.

Dementsprechend ist eine Straffung der Verfahren im Allgemeinen, nicht bloß im UVP-Regime, als begrüßenswert und höchst dringlich zu sehen. Auch in den allgemeinen Verfahren wären Konzentrationen vorzusehen, anstatt einzelne Bewilligungen von unterschiedlichen Behörden vorzuschreiben.

2/3

Die Landwirtschaftskammer Österreich sieht den vorliegenden Entwurf somit als einen ersten Diskussionsansatz, der von der Idee her durchaus zu begrüßen ist, welcher aber noch einer grundlegenden Diskussion mit allen Stakeholdern bedarf.

Vorhaben von öffentlichem Interesse nach diesem Entwurf werden zu vage und zu eng definiert. Es bedarf noch Präzisierungen und ebenso muss der Bereich Lebensmittelproduktion mitberücksichtigt werden.

Zu § 2 des Entwurfs:

Nach dem vorgeschlagenen § 2 soll ein standortrelevantes Vorhaben insbesondere dann vorliegen, wenn außerordentlich positive Folgen für den Wirtschaftsstandort zu erwarten sind. In Abs 3 werden sodann demonstrativ Kriterien dafür gelistet.

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an, einen konkreten Kriterienkatalog zu schaffen, damit eine transparente Entscheidungsfindung im (nicht-öffentlichen) Ministerrat erfolgen und nachvollziehbar gemacht werden kann. Man darf nicht übersehen, dass hier dem Ministerrat ein sehr gewichtiges Instrument in die Hand gegeben werden soll, weshalb ein Kriterienkatalog zur objektiven Nachvollziehbarkeit notwendig erscheint. Dies scheint auch rechtspolitisch geboten, sollen doch wirtschaftspolitische Aspekte anderen, vielen auch im Verfassungsrang stehenden, (Staatsziel-)Bestimmungen vorgehen.

Zu § 4 des Entwurfs:

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an, eine Veröffentlichung im Internet durchzuführen, damit auch hier Transparenz geschaffen wird.

Zu § 6 des Entwurfs:

Die Landwirtschaftskammer Österreich fordert, einen Beirat mit externen Experten einzurichten, unter anderem mit jeweils einem Experten der Sozialpartner. Vertreter der jeweiligen Bundesministerien scheinen nicht notwendig, da sie ohnehin fachlich die Entscheidung des jeweiligen Bundesministers aufbereiten müssen. Außerdem wäre hier wohl eine Voreingenommenheit gegeben.

Zu § 11 des Entwurfs:

Die Bestimmung in Abs 3, wonach ein Projekt innerhalb von einem Jahr nach Kundmachung des jeweiligen standortrelevanten Vorhabens in der Verordnung zurück- oder abgewiesen werden muss, da ansonsten eine Genehmigungsfiktion eintritt, ist ein rechtspolitischer

3/3

Ansatz, der jedenfalls auch für Projekte außerhalb des UVP-Regimes angedacht werden könnte.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich